

Mitteilung des Senats vom 24. März 2026

**Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche
Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am
24. März 2026 beschlossen, den beigefügten Antrag

„Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung ungebremster
Preissteigerungen an den Zapfsäulen und der Einführung einer
Übergewinnsteuer“

als Antragsteller gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie
dem Land Mecklenburg-Vorpommern in den Bundesrat einzubringen.

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Entschlieung des Bundesrates zur Verhinderung ungebremsster Preissteigerungen an den Zapfsulen und der Einfhrung einer bergewinnsteuer

Der Bundesrat mge beschlieen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gezielt Manahmen angesichts des ungebremssten Preisanstiegs an den Zapfsulen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang bittet der Bundesrat die Bundesregierung einen Vorschlag fr die befristete Wiedereinfhrung der bergewinnsteuer zu prfen, die zur Finanzierung staatlicher Entlastungsmanahmen dient.

Der Bundesrat unterstreicht, dass neben kurzfristigen Manahmen zur Abfederung der Belastungen durch hohe Energiepreise vor allem strukturelle Reformen zur nachhaltigen Sicherung bezahlbarer Energie notwendig sind. Zentrales Ziel ist die Verringerung der Abhngigkeit von fossilen Energietrgern durch einen konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien und der Netze um eine umfassende Elektrifizierung in allen Sektoren zu ermglichen.

Der Bundesrat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Strompreise in Deutschland im europischen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau liegen und damit private Haushalte sowie Unternehmen erheblich belasten. Vor diesem Hintergrund unterstreicht der Bundesrat seine wiederholte Forderung, die Stromsteuer kurzfristig fr alle Nutzer auf das europische Mindestma abzusenken und dauerhaft auf diesem Niveau zu stabilisieren. Der Bundesrat stellt darber hinaus fest, dass die internationale Wettbewerbsfhigkeit energieintensiver Industrien in Deutschland durch dauerhaft hohe Strompreise erheblich beeintrchtigt ist. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig den genehmigten Industriestrompreis fr energieintensive Unternehmen in die Umsetzung zu bringen.

Begrndung:

Der Krieg in Nahost ist eine humanitre Katastrophe. Es mssen alle Mglichkeiten ausgeschpft werden, um die Eskalation schnellstmglich zu beenden und weiteres Leid zu verhindern.

Die steigenden Energiepreise sind eine Begleiterscheinung dieses Krieges, die auch in Deutschland sprbare Belastungen fr Bevlkerung und Wirtschaft mit sich

bringt. Die aktuellen Preissprünge bei Kraftstoffen und Energie mindern die Kaufkraft, treffen besonders sozial schwache Gruppen und gefährden die Erholung der Wirtschaft.

Es ist daher notwendig, die Transparenz der Preispolitik international agierender Ölkonzerne zu erhöhen und die Preisentwicklung engmaschig zu überwachen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das Wettbewerbs- und Kartellrecht konsequent anzuwenden und, wie avisiert, gesetzlich nachzuschärfen, um missbräuchliche Preis- und Gewinnsteigerungen zu unterbinden. Die zu beobachtenden Preissteigerungen können nicht allein mit den Entwicklungen der Rohstoffmärkte erklärt werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob im Rahmen des Wettbewerbs- und Kartellrechts Vorgaben zur Preisbildung bei marktrelevanten Unternehmen gemacht werden können.

Geprüft werden sollte dabei auch die Einführung eines Durchschnittspreisverfahrens als verpflichtende Grundlage für die Preisbildung. Dieses knüpft den Verkaufspreis von Kraftstoffen an die tatsächlichen Anschaffungskosten des gesamten Kraftstoffs im Lager von Mineralölgesellschaften und würde so ein schnelles Ansteigen der Preise bei einem Ansteigen der Preise am Rohölmarkt dämpfen. Auch wenn Preise in der Folge später steigen, würde ein solches Verfahren die „Risikoaufschläge“ der Mineralölkonzerne transparenter machen. Der damit einhergehende Wettbewerbsdruck, die sinkenden Einkaufspreise schnell an die Kunden weiterzugeben, würde den sogenannten „Feder-Effekt“ abschwächen.

Der Bundesrat spricht sich zudem dafür aus, Übergewinne wie bereits 2023 abzuschöpfen und gezielt für Entlastungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger wie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu verwenden. Dafür kommen verschiedene Instrumente in Betracht. Aus den Erfahrungen vorangegangener Krisen sollte möglichst ein europarechtlicher Rahmen zur Abschöpfung krisenbedingter Übergewinne entwickelt werden.

Im Kern bleibt es nach Auffassung des Bundesrates dabei, dass der wirksamste Schutz vor Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten, die Entkopplung des deutschen Energiesystems von der fossilen Welt ist. Mit den Erneuerbaren Energien liegt der Schlüssel zu einem bezahlbaren Leben, mehr Unabhängigkeit, Stabilität und Sicherheit in unserer Hand. Daher fordert der Bundesrat eine weiterhin deutliche Beschleunigung der Energiewende durch den konsequenten Ausbau Erneuerbarer Energien und einer Elektrifizierung in allen Sektoren.

Die mehrfach erhobene Forderung des Bundesrates zur sofortigen Herabsetzung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß wird durch die EU-Kommission gestützt. Sie bietet aus Sicht des Bundesrates einen wirksamen Hebel für kurzfristig spürbare Entlastungen in Bevölkerung und Wirtschaft, die zudem Anreize für den erforderlichen Transformationspfad legt. Strom ist in Deutschland deutlich höher belastet als fossile Energieträger. Daher sollte auch der von der EU-Kommission bereits genehmigte Industriestrompreis zügig umgesetzt werden, um Investitionssicherheit für die transformationswilligen Unternehmen zu schaffen. Die Maßnahmen entlasten Haushalte und Unternehmen sofort und stärken die Elektrifizierung. Die Finanzierung kann befristet über Übergewinnabschöpfung erfolgen, ohne den Binnenmarkt zu verzerren.